

Betreff:

Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 01.10.2024
-----------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	01.10.2024	Ö

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Doppelhaushalt 2025/2026 und dem Investitionsprogramm 2024 bis 2029 FB 51 betreffend wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Verwaltungsvorschlägen gefassten Abstimmungsergebnissen zugestimmt.
2. Die Bewirtschaftung der mit dem Teilhaushalt FB 51 2025/2026 zur Verfügung gestellten Finanzmittel hat auf Grundlage der Ziel- und Maßnahmenplanung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu erfolgen.

Sachverhalt:

Ergänzend zu der Ursprungsvorlage 24-24418 zum Doppelhaushalt 2025/2026 wird in Anlage 1 die Liste der Fraktionsanträge mit ergänzter Darstellung der finanziellen Entlastung von Antrag FWE 164 der CDU-Fraktion zur weiteren Verwendung übersandt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Anlage 1 – Ergänzung: Liste Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 1

Ergänzung

Ergebnishaushalt

Anträge der Fraktionen und
Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie			- 1.773.715	+ 1.039.600	- 1.785.970	+ 1.094.069	- 1.785.970	+ 1.077.906	- 1.785.970	+ 1.106.727	- 1.785.970	+ 1.136.649			
089	1.36.3620.02.01 Kinder- und Jugendverbandsarbeit	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Jugendring - Förderung für Jugendfreizeiten Nach Mitteilung des Jugendrings ist die Erhöhung des Zuschusses notwendig, um eine weitere Erhöhung der Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen der Jugendverbände abzuwenden. Die kommunale Förderung muss Maßnahmen betreffen, die zur Daseinsvorsorge gehören. Wenn Jugendverbände gezwungen werden, immer höhere Beiträge zu verlangen, widerspricht dies gerade der Förderung sozial benachteiligter Jugendlicher und Familien und dem Grundrecht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu mündigen Erwachsenen. Gemäß § 11 SGB VIII sind junge Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der								Dauerhaft				
	<i>Jugendhilfeausschuss:</i>			<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>								
090	1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Zuschuss für Erziehungsberatung BEJ Das BEJ übernimmt die kommunale Pflichtaufgabe nach §28 SGB VIII. Mit dem vorgesehenen Zuschuss ist die Erfüllung dieser Aufgabe nicht möglich. Die Erhöhung der Zuschüsse ist notwendig, um den Betrieb der drei Braunschweiger Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen im bisherigen Umfang mit dem vorhandenen Personal in den nächsten Jahren aufrecht zu erhalten.								Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
	<i>Jugendhilfeausschuss:</i>			<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>								
091	1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Erziehungsberatungsstelle Das Angebot der Erziehungsberatungsstelle richtet sich an Eltern und junge Menschen, die bei der Lösung von Erziehungsfragen, Klärung und Bewältigung von erzieherischen Problemen und der zugrundeliegenden Faktoren sowie bei Trennung und Scheidung unterstützt werden. Diese Pflichtleistung einer Kommune im Kanon der Hilfen zur Erziehung stellt einen wesentlichen Baustein im Rahmen der psychosozialen Daseinsvorsorge für junge Menschen und deren Eltern in Braunschweig dar. Da die gewährte Dynamisierung die Tarifsteigerungen nicht abdeckt, wird derzeit eine freiwerdende Stelle einer psychologischen Fachkraft in der Jugendberatung nicht extern ausgeschrieben, solange sich keine andere Finanzentwicklung abzeichnet. Eine Reduzierung von Beratungskapazitäten würde zu einer Verlängerung der Wartezeiten von Eltern und jungen Menschen oder zu einem eingeschränkten Beratungsumfang bzw. einem eingeschränkten Beratungsangebot führen. Um erzieherische Probleme zukünftig weiterhin nachhaltig bearbeiten und lösen zu können, benötigt die Erziehungsberatungsstelle eine Erhöhung der städtischen Förderung.								Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
	<i>Jugendhilfeausschuss:</i>			<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>								

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen		
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029			
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
110	1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [...] 7. Dem Verein Mondo X e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für die Jugendberatung Mondo X für 2024 eine um 4.500 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.36.3630.06.05) gewährt....]										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
Jugendhilfeausschuss:				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							
092	1.36.3630.06.05 Son. Angebote d. Fam.- bildung/-beratung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Kinderschutzbund Der Kinderschutzbund / Ortsverband Braunschweig Cura hat für das Haushaltsjahr 2025 und die Folgejahre bei der Stadt Braunschweig eine dauerhafte Erhöhung der institutionellen Förderung um 90.000 Euro beantragt. Die beantragte Erhöhung wird laut Kinderschutzbund für die Deckung der Grundkosten für Geschäftsführung, Verwaltung und Sachkosten benötigt, da diese nicht mehr aus Eigenmitteln finanziert werden können. Als etablierte und wichtige Organisation ist der Kinderschutzbund u. a. seit 2024 gemeinsam mit der Stadt Braunschweig Träger des neu gegründeten „Braunschweiger Netzwerks Kinderschutz“, des 6. Kinderschutzzentrums in Niedersachsen. Wesentliche Aktivitäten bzw. langjährige Arbeitsbereiche des Kinderschutzbundes sind z. B. die „Nummer gegen Kummer“, die Patenschaften im Kinderschutzbund, eine Gewaltberatungsstelle und das Projekt Chancennetzwerk (gemeinsam mit dem Beirat gegen Kinderarmut). Von der Stadt Braunschweig wurde der Kinderschutzbund bislang lediglich mit einer institutionellen Förderung von knapp 13.000 Euro bezuschusst (Ansätze 2024: 12.900 €, 2025: 13.200 €, 2026: 13.500 €). Dadurch war die Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes nur äußerst gering ausgestattet und die Personalstellen unter Tarif bezahlt. Eine Aufstockung war bzw. ist insbesondere bei der hauptamtlichen Geschäftsführung sowie der Finanz- und Verwaltungsleitung notwendig.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
Jugendhilfeausschuss:				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							
093	1.36.3630.06.05 Son. Angebote d. Fam.- bildung/-beratung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e.V. Der Braunschweiger Kinderschutzbund gestaltet seit 50 Jahren die Kinder- und Jugendarbeit. Neben Tätigkeitsbereichen wie den Schulkindbetreuungen und den Braunschweiger Familienpaten haben sich die Braunschweiger Bildungspaten seit 2015 fest etabliert. Seit 2024 ist der Verein auch gemeinsam mit der Stadt Braunschweig Träger des neu gegründeten 'Braunschweiger Netzwerks Kinderschutz', des 6. Kinderschutzzentrums in Niedersachsen. Projekte, die der Kinderschutzbund in Braunschweig für Kinder durchführt, sind die 'Nummer gegen Kummer', eine Hotline von ehrenamtlich gut geschultem Personal, gerichtet an Großeltern, Eltern, Kinder und Jugendliche; eine Gewaltberatungsstelle mit dem Schwerpunkt Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie das Projekt Chancennetzwerk, durch das Anbieter von außerschulischen Angeboten und Grundschulen vernetzt werden. Der Verein benötigt eine deutliche Erhöhung der städtischen Förderung, um seine notwendigen Grundkosten für Geschäftsführung, Verwaltung und Sachkosten zukünftig decken zu können.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
Jugendhilfeausschuss:				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen	
	Produkt-Nr.	Sachkonto		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
096	1.36.3660.02.02 Kinder- und Jugendzentren Freie Träger	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger Die freien Träger der Kinder- und Jugendzentren fordern eine Erhöhung der Zuschüsse. Dazu liegt ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (AK OKJA) vom 12.06.2024 vor, in dem Vorschläge zur Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig, Teil 3 Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Kinder-/Jugendzentren sowie Aktiv- bzw. Abenteuerspielplätze) gemacht werden (s. Anlage). Die Pauschalen für Sach- und Betriebskosten der Kinder- und Jugendzentren der freien Träger sollten dynamisiert und an die Sätze für die städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen angepasst werden. Der Eigenanteil der freien Träger bleibt dabei bestehen. Die Sach- und Betriebskosten für Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft wurden seit Jahren nicht angepasst. Das hat inzwischen, auch bedingt durch die gestiegenen Kosten gerade in den letzten zwei Jahren, dazu geführt, dass ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen und denen in freier Trägerschaft entstanden ist. Die Qualität der Arbeit ist vergleichbar gut, die Kosten für die Stadt sind aber durch den Eigenanteil der Träger (10 % bei nichtkonfessionellen Trägern, 20 % bei konfessionellen Trägern) geringer, sodass die Stadt schon allein deshalb ein Interesse daran haben sollte, weiterhin die Angebote der freien Träger zu erhalten und zu fördern. Für 2025 ist eine Erhöhung um 75.000 € angesetzt (vgl. Schreiben des AK OKJA vom 12.06.2024). Für 2026 sollen die in den Förderrichtlinien festgeschriebenen Pauschalen dynamisiert werden. Da der SPD-Fraktion die Bezugswerte nicht bekannt sind, haben wir nur die 75.000 € mit (vorläufig) 3,71 % für 2026 dynamisiert.											Dauerhaft	Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0	+ 75.000	0	+ 92.100	0	+ 95.400	0	+ 98.800	0	+ 102.400			
	Jugendhilfeausschuss:			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:								
097	1.36.3660.02.02 Kinder- und Jugendzentren Freie Träger	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Jugendfreizeiteinrichtungen Der Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit in Braunschweig (AK OKJA) hat im Juni 2024 einen Antrag auf Anpassung der Förderrichtlinien eingereicht. Ziel dieses Antrags ist die Dynamisierung der Zuschüsse für alle Kinder- und Jugendzentren in freier Trägerschaft. Begründet wird der Antrag vom AK OKJA mit einer erheblichen Schieflage bei der Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die seit Jahren / teilweise Jahrzehnten festgeschriebenen Pauschalen in den aktuellen Förderrichtlinien. Eine Anpassung sei entscheidend, um die Qualität und Kontinuität in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Braunschweig zu sichern. Konkret beantragt der AK OKJA: • Die in den Förderrichtlinien festgeschriebenen Pauschalen werden angehoben. Die Höhe orientiert sich an der nicht erfolgten Dynamisierung in den vergangenen fünf Jahren. • Zukünftig werden die Pauschalen entsprechend der stadtweit geltenden Dynamisierung jährlich anpasst. Nach Berechnung der Verwaltung würde sich bei Anwendung im Jahr 2025 einmalig ein finanzieller Mehrbetrag von rund 75.000 € für alle 16 Einrichtungen zusammen ergeben. Die Finanzierung der OKJA-Einrichtungen war laut dem vorliegenden Antrag auch schon in den vergangenen Jahren schwierig. Die freien Träger finanzierten, anders als in anderen Bereichen, mit einem hohen Eigenanteil die Arbeit der Kinder- und Jugendzentren (10 % bei nicht konfessionellen Trägern, 20 % bei konfessionellen Trägern). Die Mitarbeitenden betrieben zudem intensive Akquise von Drittmitteln (Stiftungen, Landesmittel, usw.), um die Arbeit aufrecht zu erhalten. In den meisten Fällen seien hier aber Eigenmittel notwendig und es könnten nur projektbezogene Sachmittel / Honorarmittel finanziert werden. Die steigenden Kosten für z.B. die Reinigung der Einrichtungen oder die Verwaltungskosten seien durch Drittmittel durchgehend nicht abbildungbar. Diese Akquise bindet Personalressourcen und die Träger hätten hier mittlerweile eine Belastung, die kaum mehr zu stemmen sei. Dem Antrag des AK OKJA zufolge sind die Pauschalen für Sach- und Betriebskosten mindestens seit 2014 nicht mehr erhöht worden. Die Dynamisierung der Pauschalen würde es den Einrichtungen ermöglichen, die Kontinuität und das hohe Niveau der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu halten und damit die Hilfesysteme der Stadt zu stabilisieren. Die Ansätze im aktuellen Haushaltsentwurf für das Produkt bzw. die Kostenstelle Jugendfreizeiteinrichtungen betragen 2024 = 2.695.600 €, 2025 = 2.720.000 € und 2026 = 2.829.200 €.											Dauerhaft	Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0	+ 75.000	0	+ 92.100	0	+ 95.400	0	+ 98.800	0	+ 102.400			
	Jugendhilfeausschuss:			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:								

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	Diverse Fachbereiche			0	+ 154.146	0	- 106.754	0	- 109.423	0	- 112.158	0	- 114.962					
108	Diverse Produkte in den Teilhaushalten FB 37, KuW, Ref. 0500, FB 50 und FB 67	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich 1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt. 2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltserörterungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann. 3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst. 4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt. Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen. Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.														
				0	+ 463.900	0	+ 487.900	0	+ 500.098	0	+ 512.600	0	+ 525.415					
	Jugendhilfeausschuss:			Dafür:		Dagegen:		Enthaltene:										

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
164	Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	Aussetzen der Dynamisierung für 2025/26 Die Dynamisierung der freiwilligen Zuschüsse in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales wird in den Jahren 2025/26 ausgesetzt. Bereits im Rahmen der Diskussion über die Erhöhung der Grundsteuer (DS.-Nr. 24-23754) in der Ratsitzung am 11. Juni dieses Jahres hatten wir angekündigt, im Gegenzug zur Überkompensation der Grundsteuer bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Aussetzung der Dynamisierung für die Jahre 2025/26 zu beantragen. Ein realistischer Konsolidierungskurs kann nur durch einen sinnvollen Ausgleich von Einnahmeerhöhungen und Ausgabekürzungen gelingen. Die Überkompensation bei der Grundsteuer stellt eine Einnahmeerhöhung dar, das Aussetzen der Dynamisierung ist eine Kürzung bei den Ausgaben. Diese ist darüber hinaus insofern folgerichtig, da bereits beim ursprünglichen Beschluss (DS.-Nr. 16941/14) davon die Rede war, dass die Dynamisierung so lange durchgeführt werden sollte, „soweit es die aktuelle Haushaltsslage zulässt.“ Mit einem geplanten Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 223 Millionen Euro in 2025 und in Höhe von 196,6 Millionen Euro in 2026 ist der Punkt, an dem wir uns die Dynamisierung leisten können, bereits lange überschritten. Die Verwaltung selbst hat unlängst in einem Schreiben an die Wohlfahrtsverbände darauf hingewiesen, dass Braunschweig eine der wenigen Städte sei, die derzeit eine Dynamisierung im Haushalt vorsähe. Da sonst – bspw. bei der Erhöhung der Grundsteuer – auch der Blick auf umliegende Kommunen gerichtet wird, sollte hier keine Ausnahme gemacht werden.	0	- 309.754	0	- 594.654	0	- 609.520	0	- 624.758	0	- 640.377		Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung vor. Wenn diese abgelehnt werden würden, ergeben sich zusätzliche Entlastungen zu dem nebenstehenden Betrag		
Jugendhilfeausschuss:				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:										